

**Fachtagung „Grenzenlos leben?“
am 06. und 07. Dezember 2011 in Hofgeismar**

... es geht doch!

1. Einleitende Vorbemerkung

Das Wörtchen „doch“ in diesem Beitrag lässt darauf schließen, dass es Skeptiker gibt, die sich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein grenzenloses Miteinanderleben, also eine volle soziale Partizipation von Menschen mit Behinderung, in unserer Gesellschaft nicht vorstellen können oder dieses Ziel gar nicht anstreben, weil nach ihrer Meinung mit den bestehenden Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland die Ziele der UN-BRK bereits erfüllt seien. In ihrem zumeist unreflektierten Bewusstsein tragen diese Skeptiker immer noch das von der Medizin im 19. Jahrhundert etablierte defizit- bzw. defektorientierte Menschenbild vom Menschen mit Behinderung als historisches Erbe in sich. Mit ihrer inneren Haltung sind diese Skeptiker bereit, dem Menschen mit Behinderung aufgrund der ihm zugeschriebenen Defizite oder Defekte Hilfestellung bei Alltagsproblemen im Sinne bevormundender Fürsorge zu gewähren oder, weil sie ihn als „andersartig“ oder als „fremdartig“ erleben, sich abgrenzen und gar nichts mit ihm zu tun haben wollen. So hat sich bei uns und in vielen anderen Ländern eine „Parallel-Gesellschaft“ entwickelt, in der Menschen ohne und mit Behinderung weitgehend in getrennten Lebenswelten leben. Die breite Zufriedenheit mit den solchermaßen gegebenen Verhältnissen hat dabei auch damit etwas zu tun, dass viele nichtbehinderten Menschen die alltägliche Nähe mit Menschen mit Behinderung oder die eigene Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Behinderung“ vermeiden, weil das Phänomen „Behinderung“ für sie gewissermaßen eine innere Bedrohung darstellt, da sie ja unter Umständen durch Krankheit oder Unfall selbst einmal davon betroffen sein könnten. Mit

diesem Bewusstseinsstand ist es dann nur allzu natürlich, wenn ein grenzenloses Miteinander im alltäglichen Leben von Menschen ohne und mit Behinderung nicht vorstellbar ist und abgewehrt wird. Hier sind wir mit dem Inkrafttreten der UN-BRK erst am Anfang eines langen Weges, ein solchermaßen historisch verankertes Bewusstsein im Sinne einer vollen gesellschaftlichen Partizipation von Menschen mit Behinderung ändern zu müssen.

Trotzdem dürfen wir nicht blauäugig an die Umsetzung herangehen. Ein gewisser Skeptizismus ist nämlich durchaus angebracht, vor allem, wenn man sich kritisch mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzt, die im folgenden Abschnitt dargestellt werden sollen, zumal die Inklusionstheoretiker bei ihren Erörterungen diesen gesellschaftskritischen Bereich stets aussparen. So müssen wir uns offen und kritisch die Frage stellen, ob unsere Gesellschaft zum Zusammenwachsen der beiden parallelen Lebenswelten überhaupt fähig, also inklusionsfähig ist, solange sie von der Gier nach wirtschaftlichem Wachstum und von der Logik des Profits im Sinne einer optimalen ökonomischen Verwertbarkeit des Menschen geprägt ist. Sind Leistungsmessung und –beurteilung nach dem Aschenputtelprinzip „Die Guten ins Töpfchen – die Schlechten ins Kröpfchen!“ schon von der Schulzeit an nicht auf ökonomische Verwertbarkeit des Menschen gerichtete Dimensionen, die sozusagen automatisch eine Selektion bestimmter Gruppen zur Folge haben? Somit wäre es ein Fehler, wenn wir uns lediglich auf die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention konzentrieren und uns schon auf der sicheren Seite wähnen, wenn die ersten Erfolge zu verzeichnen sind. Vielmehr muss die UN-BRK verstanden werden als ein menschenrechtliches und politisches Medium zum langfristigen Umbau unserer Gesellschaft, als deren Hauptmerkmale eine solidarische Kultur, die Wertschätzung eines jeden einzelnen Menschen in seinem individuellen „Sosein“ und schließlich ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben für jeden Menschen in einer inklusiven Gesellschaft langfristig anzustreben sind.

Unsere jetzige Auf- und Umbruchzeit, in der die UN-BRK als ein historischer Meilenstein in der Behindertenpolitik zu verstehen ist und die bezüglich des Menschenbildes vom Menschen mit Behinderung von einem humanistischen

Paradigmenwechsel geprägt ist, ist vergleichsweise als ein Gebirge zu verstehen, das die beiden Parallelgesellschaften von Menschen mit und ohne Behinderung voneinander trennt. Dabei ist der Gebirgspass, der jeweils zu der anderen Seite des Gebirges führt, durch eine Steinlawine unpassierbar, wobei die Felsbrocken und die größeren und kleineren Steine die in unserer Gesellschaft vorhandenen Selektionsmechanismen sowie Etikettierungs- und Stigmatisierungsprozesse symbolisch darstellen. Den Motivationsmotor zur Freiräumung des Gebirgspasses stellt die UN-Behindertenrechtskonvention dar, wobei wir für die erfolgreiche Freiräumung des Gebirgspasses erst einmal neue Werkzeuge und Gerätschaften erfinden und entwickeln müssen und die bereits Vorhandenen erproben. Dies wird sicherlich ein langer und steiniger Weg sein, dessen Beschwerlichkeit uns aber nicht entmutigen sollte. Schließlich hat Hannibal in vergangenen Zeiten mit seiner Elefantentruppe auch die Alpenpässe bezwungen, obwohl die Römer dies vorher auch für unmöglich gehalten hatten.

2. Der „Hofheimer Weg“ bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

2.1 Die ersten acht Jahre

Nach einer einjährigen Vorbereitungsphase in einer Arbeitsgruppe, an der viele Selbsthilfe- und Behindertenorganisationen sowie örtliche Vereine beteiligt waren, trat der Kommunale Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim im Februar 2004 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Bei diesem Beirat handelt es sich um ein demokratisch gewähltes Gremium der Kreisstadt Hofheim, dessen Status mit dem der Ortsbeiräte vergleichbar ist. Er besteht aus 11 Mitgliedern, die selbst alle von einem Schwerbehinderungsgrad von mindestens 50 % betroffen sind. Der Vorsitzende des Beirats ist gemäß Satzung gleichzeitig auch der ehrenamtliche Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt Hofheim. Weitere Informationen zum Wahlverfahren, der Satzung und dem Aufgabenprofil des Kommunalen Beauftragten können Sie dem folgenden Link entnehmen:

http://www.hofheim.de/Themen/Verwaltung_und_Politik/Politik/Beiraete/Behindertenbeirat__-beauftragter/

Das erklärte Ziel des Beirates, insbesondere aber auch der Bürgermeisterin Gisela Stang war es, in der Kreisstadt Hofheim Initiativen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen, durch die eine größere gesellschaftliche Teilhabe und damit ein Mehr an Lebensqualität für Bürger/innen geschaffen wird. Dabei hat sich der Kommunale Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung zunächst einmal der Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum und um und in öffentlichen Gebäuden gewidmet, was auch bis heute noch den Schwerpunkt seiner Arbeit darstellt. Dabei war es von Anfang an ein Anliegen des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung, bei der Auffindung und Meldung von Barrieren im öffentlichen Lebensraum die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Hofheim auch mit ins Boot zu holen. So wurde vom Kommunalen Beirat ein Formular zur Meldung von Barrieren entwickelt (siehe Anlage 1) und über die Verteilung an das Bürgerbüro, die Außenstellen der Stadt Hofheim, an die Arzt- und Krankengymnastikpraxen, an die Stadtbücherei und das Gesundheitsamt breit gestreut. So wurde aus den erfolgten Rückmeldungen von Bürgerseite und den eigenen Erkenntnissen der Beiratsmitglieder über bestehende Barrieren nach dem Maßstab der eingeschätzten Dringlichkeit vom Beirat eine Prioritätenliste zur Beseitigung bestehender Barrieren erstellt. Im Rahmen einer guten Kooperation zwischen dem Kommunalen Beirat und dem Magistrat der Stadt Hofheim sowie ihren jeweils zuständigen Abteilungen und Dienststellen wurde in einem nächsten Schritt die erstellte Prioritätenliste mit den Planungen der Stadt Hofheim abgeglichen und zu einer endgültigen Liste zusammengestellt. Trotz der knappen finanziellen Ressourcen in den vergangenen Haushaltsjahren erklärte sich der Magistrat in den ersten fünf Jahren bereit, für die Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum und in öffentlichen Gebäuden jährlich einen Festbetrag von 15.000 Euro in den Haushalt einzustellen, wobei der Magistrat in den letzten drei Jahren diesen Festbetrag bis auf 25.000 Euro erhöht hat.

Neben den installierten Bordsteinabsenkungen und Blindenleitsystemen an stark frequentierten Verkehrsstellen sowie der Nachrüstung und Neuinstallation von Verkehrslichtanlagen mit akustischen Signalen für blinde und seh-

behinderte Bürger widmete sich die Kreisstadt Hofheim auch einigen Großprojekten, die bereits abgeschlossen wurden oder sich gerade in der Bauphase befinden. Unter dem unabdingbaren Prämat der barrierefreien Gestaltung wurden Bürgerhäuser saniert oder neu gebaut, der Dorfmittelpunktplatz in Hofheim-Diedenbergen wurde barrierefrei umgestaltet, ein altes Vereinshaus aus dem 17. Jahrhundert wurde vollständig saniert und schließlich ein beachtenswertes Einkaufszentrum dem Rathaus gegenüber gebaut. Die Stadthalle wurde umgebaut und es wurden im Stadtgebiet neue Behindertentoiletten errichtet, die nur mit einem Euro-Schlüssel zugänglich sind.

In allen Phasen der Planung und Durchführung dieser Projekte wurde der Kommunale Beirat von Anfang an als Kooperationspartner mit einbezogen, so dass ein bis zwei Vertreter des Beirats mit ihrer regelmäßigen Teilnahme an den entsprechenden Planungssitzungen bereits den Arbeitsgruppenmitgliedern im Hinblick auf barrierefreie Ausgestaltung der Projekte wertvolle Hinweise aus ihrer Sicht als „Experten in eigener Sache“ geben konnten. Trotzdem, dies sei kritisch angemerkt, sind immer wieder Fehler auf der handwerklichen Ebene gemacht und festgestellt worden (z.B. zu niedrig montierte Toilettenschüsseln auf den Behindertentoiletten), was jeweils unnötige Nachrüstkosten zur Folge hatte. Wenn jetzt in naher Zukunft nach Zuweisung der beantragten Fördermittel auch noch der Südausgang des Hofheimer Bahnhofs sowie der Bahnhof Lorsbach barrierefrei umgebaut werden, dann hat die Kreisstadt Hofheim mit Rückblick auf die letzten 10 Jahre soviel Ideenreichtum und Engagement in die barrierefreie Umgestaltung im öffentlichen Lebensraum der Stadt investiert, dass mobilitätseingeschränkte und vor allem ältere Bürger/innen mit Beeinträchtigungen, aber auch Eltern mit Kinderwagen, sich freier und selbstständiger in Hofheim fortbewegen können, so dass aus dem lebenswerten Hofheim jetzt auch durch die Möglichkeiten einer größeren gesellschaftlichen Teilhabe ein lebenswertes Hofheim geworden ist. Schließlich sei noch angemerkt, dass nahezu alle Aktivitäten des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung jeweils in guter und kontinuierlicher Kooperation mit dem Seniorenbeirat der Kreisstadt Hofheim angegangen wurden, da eine große Schnittmenge zwischen den Belangen von Menschen mit Behinderung und von Seniorinnen und Senioren besteht, die aufgrund des immer höheren Al-

ters auch oft altersbedingte Beeinträchtigung zu ertragen haben. Zum Erhalt und zur Festigung dieser Kooperationsbande nimmt dann auch jeweils auf den Sitzungen des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung ein delegiertes Mitglied des Seniorenbeirats teil so wie auch ein Mitglied des Kommunalen Beirats regelmäßig an den Sitzungen des Seniorenbeirats teilnimmt.

2.2 Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Kreisstadt Hofheim als Instrument zur Schaffung eines inklusiven Lebensumfeldes und einer solidarischen Kultur in der Kreisstadt Hofheim mit dem Ziel einer vollständigen sozialen Partizipation ihrer Bürger/innen mit Behinderung

2.2.1 Grundsätzliches

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt sich mit ihren international verankerten Menschenrechten für die Menschen mit Behinderung als ein behindertenpolitischer Meilenstein einschließlich eines umfassenden Paradigmenwechsels dar, was man, ausgedrückt in der Sprache der Physik, auch als einen Quantensprung bezeichnen könnte. Sie ist verpflichtendes Recht für alle Ebenen eines Staates, also für den Bund, die Länder, die Kreise und auch die Kommunen. Um die Zielsetzungen der UN-BRK planvoll und strukturiert, d.h. in Abstimmung der Ziele aufeinander, umsetzen zu können, bedarf es für die jeweilige Ebene der Erstellung detaillierter und übersichtlich strukturierter Aktionspläne. Dabei nimmt der Aktionsplan für eine Kommune eine besonders wichtige und, bezogen auf die alltäglichen Lebensrealitäten, ganz konkrete Rolle ein, da die Menschen ihren Lebensalltag hauptsächlich in der jeweiligen Kommune verbringen und damit in ihr überhaupt die Keimzelle zur Entstehung einer inklusiven Gesellschaft ruht. Auf der Basis dieses Erkenntnis hat sich dann der Kommunale Beirat der Kreisstadt Hofheim im Frühsommer 2011 dazu entschlossen, einen Aktionsplan für die Kreisstadt Hofheim zur Umsetzung der UN-BRK vorzulegen, so dass der erarbeitete Aktionsplan nach ausführlicher Diskussion in der öffentlichen Sitzung des Beirats vom 21.06.2011 einstimmig beschlossen und für das weitere Beschlussverfahren an den Magistrat weitergeleitet wurde. Nach ausführlicher

Erörterung des Aktionsplans in den drei zuständigen städtischen Ausschüssen wurde er dann aufgrund eines einstimmigen Beschlusses aller Fraktionen in den Ausschüssen von dort zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim weitergeleitet, die in ihrer Sitzung am 02.11.11 dem Aktionsplan einstimmig zustimmte. Der verabschiedete Aktionsplan der Kreisstadt Hofheim sowie die damit verbundenen politischen Entscheidungsprozesse sind abrufbar unter dem Link <http://www.sitzungsdienst-hofheim.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1807&options=4>

2.2.2 Einzelheiten zum beschlossenen Aktionsplan

Bei dem vorgelegten Aktionsplan handelt es sich um einen seinem Charakter nach „offenen Arbeitsplan“, der für seine Umsetzung keine Ziele im Sinne einer Prioritätenliste formuliert. Weiterhin sind die in den Maßnahmekatalogen genannten Zeiträume als unverbindliche Planungsempfehlungen zu verstehen, an denen man sich bei der Umsetzung des Aktionsplans orientieren kann, aber nicht muss. So wird in dem Aktionsplan gerade im Hinblick auf die angespannte Haushaltsslage, unter der auch die Kreisstadt Hofheim zu leiden hat, darauf verzichtet, pro Haushaltsjahr Finanzmittel in bestimmter Höhe zur Umsetzung ganz bestimmter Maßnahmen festzusetzen. Vielmehr sollen alle an der Umsetzung des Aktionsplan politisch Beteiligten in harmonischer und sachlicher Kooperation, angereichert durch die eigene Motivationskraft, in der jeweiligen Lage realitätsgerecht darüber entscheiden, welche Maßnahmen aus den vorgeschlagenen Katalogen kurzfristig umgesetzt werden sollen und welche gleichzeitig wegen größerer finanzieller Belastungen zeitlich hinausgeschoben werden müssen. Damit dies gelingen kann, ist die Stadtverordnetenversammlung einer gemeinsamen Empfehlung der drei zuständigen Ausschüsse gefolgt und hat beschlossen, dass die Umsetzung der UN-BRK vom Magistrat begleitet wird: „Die Stadtverordnetenversammlung gründet zur Begleitung und Überprüfung einen Arbeitskreis Inklusion, der vom Magistrat begleitet wird. Der Arbeitskreis soll sich aus je einem/einer Vertreter/in pro Fraktion und jeweils einer/einem festen Stellvertreter/in, sowie je einer Vertretung aus Ausländerbeirat, Seniorenbeirat und

kommunalem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung zusammensetzen und bei Bedarf um externe Berater ergänzt werden.“

Diese Arbeitsgruppe wird sich voraussichtlich im Januar 2012 konstituieren und ihre Arbeit aufnehmen. Daher kann an dieser Stelle noch nicht über bereits gemachte Erfahrungen bei der Umsetzung des beschlossenen Aktionsplans der Kreisstadt Hofheim berichtet werden.

2.2.3 Aus dem Aktionsplan: beispielhafte Vorstellung der Ziele und der Umsetzungsvorschläge für den Bereich „Kultur – Freizeit - Sport“

2.2.3.1 Relevante Rechtsgrundlagen in der UN-BRK

Artikel 30

Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
- a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
 - b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
 - c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.
- (3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

- (4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.
- (5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
- a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
 - b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
 - c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
 - d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
 - e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

2.2.3.2 Zukünftige Ziele und praktische Umsetzung

In der Kreisstadt Hofheim am Taunus sind behinderte Menschen aktive Mitglieder in Vereinen, sie nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil und nutzen Freizeit- sowie Sportangebote. Sie sind als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens selbstverständlich einbezogen und respektiert.

Das Ziel der Kreisstadt Hofheim am Taunus ist die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am kulturellen Leben, in den Bereichen Umwelt und Naturschutz, Tourismus und Sport.

2.3.3.3 Mögliche Maßnahmen

Mögliche Maßnahmen	Zuständigkeit u. mögl. Kooperationspartner	Zeitlicher Vorschlag	Beispiele
<p>Freizeit: Erhebung, ob und wie viele Menschen mit Behinderung als aktive Mitglieder in den einzelnen Vereinen das Vereinsleben mitgestalten.</p>	<p>Vereinsring, Kulturamt</p>	<p>Ab 2012, dann kontinuierlich</p>	
<p>Überlegungen und Planungen, mit welchen Initiativen und Maßnahmen ein inklusives Miteinander im jeweiligen Verein besser als bisher ausgestaltet werden kann.</p>	<p>Vereinsring, Kulturamt</p>	<p>Ab 2012, dann kontinuierlich</p>	
<p>Planung und Umsetzung von Maßnahmen der inklusiven Teilhabe und Mitgestaltung von Menschen mit Behinderung bei öffentlichen Freizeitveranstaltungen</p>	<p>Vereinsring, Kulturamt sowie Selbsthilfeorganisationen und Träger der Behindertenhilfe</p>	<p>Ab 2012, dann kontinuierlich</p>	<p>Musikband von Menschen mit Behinderung, verschiedene Aktivitäten und Repräsentationen bei Veranstaltungen des Hofheimer Kreisstadtsommers</p>
<p>Überlegungen und Planung zur inklusiven Ausgestaltung von Veranstaltungen für SeniorInnen ohne und mit Behinderung.</p>	<p>Kulturamt, Seniorenbeirat, SeniorenNachbarschaftsHilfe, Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung</p>	<p>Ab 2012, dann kontinuierlich</p>	<p>Senioren-nachmittagskaffee, Weihnachtsfeier für SeniorInnen in der Kernstadt u. Stadtteilen</p>

Mögliche Maßnahmen	Zuständigkeit u. mögl. Kooperationspartner	Zeitlicher Vorschlag	Beispiele
Planung und Umsetzung von inklusiven Ferienspielen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung	Kulturamt in Abstimmung mit Amt für Soziales und Amt für Jugend, Schulen und Sport des MTK	Planung ab 2012, Umsetzung spätestens ab 2013	
Planung von inklusiven Tanzschulkursen für Jugendliche mit und ohne Behinderung	Kulturamt, örtlich ansässige Tanzschulen, Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung	Planung ab 2012, dann kontinuierlich	
Planung und Umsetzung von inklusiven Jugendfreizeiten und –fahrten für Jugendliche mit und ohne Behinderung	Kulturamt, Tourismus-Unternehmen, Träger der Behindertenhilfe, Elterninitiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“	Ab 2012, dann kontinuierlich	Jugendfahrten des Diakonischen Werkes Bad Soden
<p>Kultur: Informationen über die Kulturveranstaltungen der Stadt Hofheim (monatlicher Kulturkalender in zugänglicher Form für verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderung)</p>	Kulturamt, Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung	Ab 2012, dann kontinuierlich	Für BürgerInnen mit Sehschädigungen monatl. Kulturkalender in kontrastreichem Großdruck, in Punktschrift o. auf CD, für BürgerInnen mit Lernschwierigkeiten in leichter Sprache

Mögliche Maßnahmen	Zuständigkeit u. mögl. Kooperationspartner	Zeitlicher Vorschlag	Beispiele
In den einzelnen Kulturstätten und Bürgerhäusern sind die dort auf Informationstafeln wiedergegebenen Texte auch in Großdruck, Blindenschrift sowie in leichter Sprache anzubieten.	Kulturamt sowie für Ausführung in leichter Sprache Heilpädagogische Beratungsstelle der Lebenshilfe e.V. (Frau Flegel)	Planungen ab 2012, Umsetzung spätestens ab 2013	
Erstellung und Installation eines Stadtplans der Hofheimer Kernstadt für blinde BürgerInnen an einer zentralen Stelle	Kulturamt, Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung, Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg	Umsetzung spätestens 2013	
Installation eines abtastbaren Stadtmodells der Hofheimer Kernstadt an zentraler Stelle	Kulturamt, Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg sowie Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung	2013 oder 2014	Abtastbares Stadtmodell aus Bronze der Stadt Marburg auf dem Marktplatz der Marburger Oberstadt
Planung und Durchführung spezieller Stadtführungen für verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderung	Kulturamt	Ab 2012 oder 2013	Stadtführungen durch die Hofheimer Altstadt für blinde/ sehbehinderte BürgerInnen und für Menschen mit Lernschwierigkeiten in leichter Sprache

Mögliche Maßnahmen	Zuständigkeit u. mögl. Kooperationspartner	Zeitlicher Vorschlag	Beispiele
<p>Spezielle Museumsführungen für blinde und sehbehinderte Menschen sowie für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Kleingruppen oder als Einzelführungen</p>	<p>Kulturamt, Stadtmuseum</p>	<p>Ab 2013</p>	<p>Persönl. Einzel- bzw. Kleingruppenführungen oder selbständiger Museumsbesuch mit Audio-Guide über Kopfhörer sowie Einzelführungen bzw. Kleingruppenführungen in leichter Sprache</p>
<p>Inklusives Workshopangebot für die eigene kreative künstlerische Gestaltung für TeilnehmerInnen mit und ohne Behinderung</p>	<p>Kulturamt, Stadtmuseum, verpflichtete Künstler</p>	<p>Ab 2013</p>	<p>Specksteingruppe an der Stiftung für Blinde und Sehbehinderte in Frankfurt</p>
<p>Veranstaltungs- und Vortragsräume sind, bezogen auf 3-4 Sitzplätze, mit Induktionsschleifen so auszurüsten, dass auf diesen Sitzplätzen TeilnehmerInnen mit Höreinschränkungen die Veranstaltungen über entsprechende Kopfhörervorrichtungen akustisch voll wahrnehmen können .</p>	<p>Gebäudemanagement, Kulturamt</p>	<p>Ab 2012</p>	<p>Ausstattung der Veranstaltungsräume in der Stadthalle, im Kellereigebäude sowie in den übrigen Bürger- und Vereinshäusern</p>

Mögliche Maßnahmen	Zuständigkeit u. mögl. Kooperationspartner	Zeitlicher Vorschlag	Beispiele
Entwicklung von Vorschlägen und Umsetzung von Initiativen und Maßnahmen, mit denen innerhalb der einzelnen Austauschaktivitäten (Reisen, Besuche) der einzelnen Städtepartnerschaften mit Hofheim BürgerInnen mit Behinderung mehr als bisher inklusiv und aktiv beteiligt werden können.	Kulturamt, Förderkreis Hofheimer Städtepartnerschaft, Kommunaler Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung	Planungen 2012, Umsetzung ab 2013	
<p>Sport: Da die reine sportliche Leistungsorientierung dem Inklusionsgedanken widerspricht und Menschen mit und ohne Behinderung i.d.R. in diesem Bereich voneinander institutionell trennt, sind Überlegungen anzustellen, mit welchen Initiativen und Maßnahmen zwischen den örtlich ansässigen Sportvereinen und dem Behindertensportverband es zu einem intensiveren, inklusiven Miteinander kommen kann.</p>	Örtlich ansässige Sportvereine, Behindertensportverband, Kulturamt	Planungen 2012, Umsetzung ab 2013	Gegenseitige Einladungen zu Veranstaltungen, gemeinsame Veranstaltungen, Fusion der Vereine.
Darbietungen von SportlerInnen mit Behinderung auf öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Kreisstadtsommer).	Kulturamt, Behindertensportverband	Planung 2012, Umsetzung 2013	Blindenfußball

Dieser Bereich wurde als Beispiel ausgewählt, weil in den Lebensfeldern Kultur, Freizeit und Sport wohl am ehesten auf der unmittelbaren zwischenmenschlichen Kommunikationsebene und Nähe entsprechende erste und weitere behutsame und einfühlsame Impulse, Kontakte und gemeinsame Aktionen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung auf freiwilliger Basis ein

zwischenmenschliches Miteinander in der Nachbarschaft und im Stadtteil entstehen kann. Der Beginn und die kontinuierliche Umsetzung dieses Prozesses bedarf weniger großer finanzieller Ressourcen als vielmehr einer engagierten und gesteuerten zwischenmenschlichen Kommunikations- und Begegnungsebene, die schrittweise intensiviert werden muss, als Initiative von der eingesetzten Arbeitsgruppe ausgehen muss und von allen weiteren an diesem Prozess Beteiligten (z.B. Mitglieder des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung) aufgegriffen und weiter ausgestaltet werden muss. So kann in diesem Rahmen schrittweise das Klima einer solidarischen Kultur entstehen und die beiden Parallelgesellschaften von Menschen mit und ohne Behinderung können dadurch schrittweise aufeinander zugehen und eine zwischenmenschliche Nähe sowie gegenseitige Wertschätzung und Verständnis für die jeweilige individuelle Lebenssituation des anderen entstehen lassen. Da noch keine Erfahrungen dieser Art vorliegen, bleibt nur zu wünschen, dass die diesbezügliche Hoffnung in Erfüllung geht, zumal dies schließlich von der Bereitschaft und der Motivation eines jeden einzelnen der an diesem Prozess Beteiligten abhängt.

3. Schwierigkeiten und Chancen bei der Umsetzung der UN-BRK

3.1 Schwierigkeiten und Hemmnisse

- Verharren in einem antiquierten defizit- und defektorientierten Menschenbild der Medizin vom Menschen mit Behinderung.
- Die nur in geringem Maße vorhandene Neigung oder gar nicht vorhandene Bereitschaft mancher Kommunen, Kommunale Behindertenbeiräte einzurichten oder einen Behindertenbeauftragten zu ernennen.
- Zeitliche Verzögerung bei der Anpassung der deutschen Sozialgesetzgebung an den Menschenrechtskatalog der UN-BRK (z.B. Widerstand der Sozialbehörden bei der Gewährung einer persönlichen Assistenz im Lebensbereich „Wohnen“ sowie einer Arbeitsassistenz im Lebensbereich „Arbeit und Beschäftigung“).
- Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Betriebe des 1. Arbeitsmarktes (trotz erheblicher staatlicher Fördermittel zahlt die Mehrzahl der Unternehmen eher einen monatlichen

Betrag in den Ausgleichsabgabefonds als die Schwerbehindertenpflichtplätze im Unternehmen in der vorgeschriebenen Quote zu besetzen. Grund: Der Mensch mit Behinderung wird als „ökonomisches Defizitwesen“ betrachtet und für leistungsschwach und krankheitsanfällig und damit für wenig produktiv gehalten).

- Ressourcenvorbehalt bei der Umsetzung einer inklusiven Schulbildung.
- Probleme und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im privaten Bereich: In unserer sozialen Marktwirtschaft kann der Staat private Hauseigentümer nicht verpflichten, z.B. ihre Mietshäuser barrierefrei umzubauen. Das gleiche gilt für Ärzte, die in nicht barrierefrei zugänglichen oder ausgestalteten Arztpraxen praktizieren. Lediglich bei Neuinvestitionen auf diesen Gebieten könnte langfristig der Gesetzgeber entsprechend durch bestimmte Auflagen handeln.

3.2. Chancen bei der Umsetzung der UN-BRK

- Die in unserem Lande inzwischen sich verstärkende Diskussion über die UN-BRK und die damit verbundene Aufbruchsstimmung wird langfristig bei immer mehr Kommunen, wie entsprechende Anfrage verschiedener Kommunen in Hofheim bereits zeigen, die Motivation entstehen lassen, Behindertenbeiräte einzurichten und Behindertenbeauftragte zu ernennen, um damit über das notwendige Instrumentarium zur Erstellung von kommunalen Aktionsplänen zu verfügen.
- Die Verpflichtung, der Monitoring-Stelle des Instituts für Menschenrechte, im Zyklus von zwei Jahren einen Bericht über die Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene abzugeben, wird auf einzelne Kommunen einen sich positiv auswirkenden politischen Druck ausüben, angesichts dessen sich manche bisher in dieser Sache inaktiven Kommunen besinnen werden, um schließlich doch entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK zu ergreifen.
- Im Bemühen um die Umsetzung der UN-BRK werden sich die Selbsthilfe- und Behindertenorganisationen weiter öffnen und untereinander vernetzen, damit sie in Abkehr von der Fixierung auf die speziellen Eigeninteressen ihres Verbandes bei der Umsetzung der UN-BRK den Gesamtkomplex der

Menschenrechte aller Gruppen von Menschen mit Behinderung ins Auge fassen.

4. Der „Mehrwert“ für den Sozialraum insgesamt durch die Umsetzung der UN-BRK

Die UN-BRK und die ersten Ansätze ihrer Umsetzung hat schon jetzt dazu geführt, dass sich unsere Gesellschaft immer mehr der Scham darüber bewusst wird, dass wir immer noch in Parallelgesellschaften leben, weil in unserem Lande Menschen mit Behinderung immer noch zu tausenden in psychiatrischen oder heilpädagogischen Einrichtungen leben, ihnen als Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Zugang zum inklusiven Schulwesen immer noch erschwert und Beschäftigte, die wir als „geistig“ oder „psychisch behindert“ bezeichnen, für ein monatliches Taschengeld in Sondereinrichtungen wie den Werkstätten für behinderte Menschen produktive Arbeit leisten ohne die Chance zu bekommen, an der Seite von nicht behinderten Beschäftigten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes ihre produktive Leistungsbereitschaft und –fähigkeit unter Beweis stellen zu können. Hier sind Parallelgesellschaften entstanden, die sich im Laufe der Zeit immer fremder wurden. Hier zeigt sich deutlich der Widerspruch zwischen der abendländisch-christlichen Ethik und der Lebensrealität in unserer Gesellschaft. Dort, wo in unserem Lande ein Teil der Gesellschaft geringe Wertschätzung und Achtung erfährt, Vorurteilen und Voreingenommenheiten ausgesetzt ist und alltägliche Benachteiligung und Diskriminierung erfährt, leiden wir unter einem partiellen Verlust an Menschenwürde für eine Teilgruppe unserer Gesellschaft, die aber jedem einzelnen Mitglied unserer Gesellschaft gemäß Artikel 1 Grundgesetz zugebilligt wird.

Auf diesem Hintergrund wird durch die Umsetzung der UN-BRK nach einer historisch unabsehbar langen Zeit unsere Gesellschaft aktuell zum ersten Mal die historische einmalige Chance erhalten, sich tatsächlich zu einer menschenwürdigen Gesellschaft zu entwickeln, in der niemand von der in ihr gelebten Menschenwürde ausgenommen ist. So zeigt sich zukünftig in unserer Gesellschaft die gelebte Menschenwürde insbesondere darin, dass Menschen mit Behinderung nicht mehr als Defizitwesen etikettiert werden, sondern dass körperliche, psychische oder sinnesmäßige Beeinträchtigungen eines Men-

schen ein normaler Bestandteil menschlichen Lebens sind und eine Quelle für kulturelle und soziale Bereicherung darstellen. Die zukünftige Qualität unseres Zusammenlebens wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit Menschen mit Beeinträchtigungen selbstverständlich in unserer Gesellschaft autonom leben, sich ihr zugehörig fühlen und ihren Beitrag zur Humanität und kulturellen Vielfalt leisten. Die in der UN-BRK festgeschriebene Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnen sowie ihre gleichen und unveräußerlichen Rechte bilden die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt, die als garantierte Werte der individuellen Lebensqualität nicht zu steigern sind. Mit der konsequenten Umsetzung der UN-BRK werden als Eckpfeiler des Menschseins grundsätzlich die Werte der Solidarität, der Gegenseitigkeit, der Freiheit und des Miteinanders im menschlichen Bewusstsein verankert und im mitmenschlichen Alltag realisiert, was unserer jetzigen Gesellschaft auch einen höheren ethischen Wert verleiht. In einer solchen Gesellschaft hat jeder Mensch eine unveräußerliche Würde, unabhängig von seinen psychischen, physischen und sozialen Möglichkeiten. In einer solchen Gesellschaft wird anerkannt, dass jeder Mensch seine Fähigkeiten, Beschränkungen und Beeinträchtigungen hat, wobei er in Akzeptanz dieser Eigenschaften lernt, mit sich selbst überein zu stimmen und sich selbst anzunehmen. Menschen mit und ohne ausgeprägte Beeinträchtigungen unterscheiden sich somit nur graduell, nicht aber prinzipiell.

In einem Sozialraum, in dem die UN-BRK umgesetzt wird, ist das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung nicht abhängig von der Ausprägung einer Beeinträchtigung. Menschen leben in größter Unterschiedlichkeit und Vielfalt. Gleichheit bedeutet damit Anerkennung der Verschiedenheit. So ist es in der Tat normal, verschieden zu sein. In dem solchermaßen gestalteten Sozialraum wird dem einzelnen Menschen mehr und mehr bewusst, dass er ein soziales Wesen ist, das aber auch auf andere angewiesen ist. Körperlich wie seelisch verletzbar lebt er von früher Kindheit an bis ins hohe Alter in einem Umfeld der Gegenseitigkeit, was einen unverzichtbaren Wert dieses solchermaßen neu gestalteten Sozialraums darstellt. Hier bilden sich Gemeinschaften im gemeinsamen Leben und Erleben als Freude mit und aus Sorge um den anderen. Auf diesem Fundament kann und wird es den beiden Parallelgesell-

schaften langfristig gelingen, sich aus ihren historisch bedingten Verankerungen zu lösen und Schritt für Schritt sich aufeinander zuzubewegen – ein Prozess beginnender Inklusion.

5. Inklusion – Vision oder erstrebenswertes Ziel?

Inklusion als menschenrechtlich verankerter gesellschaftlicher Lebensentwurf, bei dem alle Menschen frei, gleichberechtigt und in vollständiger sozialer Partizipation ihr Leben selbst bestimmen und das Zusammenleben in ihrem Sozialraum im Rahmen menschlicher Vielfalt mitgestalten können, ist sowohl Vision als auch ein erstrebenswertes Ziel. Inklusion kann nur gelingen durch Phantasie, Offenheit, Kommunikation, bürgerliches Engagement und Kooperation von Menschen mit und ohne Behinderung. Entsprechend müssen Strukturen und Rahmenbedingungen angestrebt werden, die die Entwicklung und Ausübung dieser Fähigkeiten zulassen. Ohne die Vision der Inklusion können sich keine neuen Gemeinschafts- und Gesellschaftsformen entwickeln. Durch die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird die große Vielfalt von Seins-Formen, von Lebensformen, Lebenserfahrungen sichtbar und erlebbar und die Gesellschaft dadurch reicher. Erlebbar wird dieser Reichtum in der Begegnung mit Menschen mit Behinderung auch und gerade angesichts von Grenzerfahrungen.

Blicken wir auf die letzten 30 Jahre zurück, so wird uns angesichts der bis heute erreichten recht bescheidenen Fortschritte der damals entstandenen Integrationsbewegung klar, wie schwierig und zeitlich aufwändig es ist, eine solch neue Form menschlichen Zusammenlebens auf den Weg zu bringen und auch mitzugestalten, um dann schließlich nach einer Menschengeneration feststellen zu müssen, dass aufgrund komplexer und nicht vorhersehbarer gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungsprozesse die auf diesem Gebiet gemachten Fortschritte sich heute als recht bescheiden ausnehmen. Inklusion wird ebenfalls eines langfristigen und stufenweisen Entwicklungsprozesses bedürfen, jedenfalls kann sie nicht verordnet werden und dadurch ihre Existenz begründen. Daher ist es realitätsbezogen naheliegend, mit Blick auf die gegenwärtige Entwicklung und die gegebenen Möglichkeit eher von einer **Optimierung der Integration** zu sprechen, wobei diese den sicherlich noch langen und zuweilen mühsamen Weg darstellt zum angestrebten Ziel ei-

ner umfassenden gesellschaftlichen Inklusion, die für sich genommen wohl auch nie eine abgeschlossene Entwicklung und damit einen Endzustand erreichen wird. Wir brauchen sicherlich bei der Umsetzung unserer Visionen viel Motivationskraft und Engagement, aber auch Langmut und einen festen Glauben an uns selbst und an die Zukunft, der sich in der Überzeugung widerspiegelt „... es geht doch!“.

Anlage 1

Kommunaler Beirat
für die Belange von Menschen mit Behinderung
der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Meldung von Barrieren und damit verbundenen Mobilitätseinschränkungen für Menschen mit Behinderung in Hofheim

Beschreiben Sie bitte im Folgenden unter den angegebenen einzelnen Punkten Barrieren, die Ihre eigene Mobilität und die von Ihnen bekannten Personen eingeschränkt haben. Geben Sie dabei bitte den genauen Ort an und beschreiben Sie die vorgefundene Beeinträchtigung im Einzelnen stichwortartig.

1. Straßenübergänge an Straßenkreuzungen und einzelnen Straßen

1.1 Fehlende, aber aus Ihrer Sicht notwendige Bordsteinabsenkungen

1.2 Ampelschaltung ist für gehbeeinträchtigte Menschen bei dem Fußgängerüberweg zeitlich zu knapp geschaltet

1.3 Der akustische Ampelton ist zu leise eingestellt.

1.4 Sonstiges

2. Straßenführung

2.1 Bordstein ist zu schmal (z.B. für Rollstuhlfahrer)

2.2 Die Borsteinpflasterung bzw. die Borsteinasphaltierung ist schadhaft und daher sturzgefährdend

2.3 Probleme in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung

2.3.1 In der Fußgängerzone

2.3.2 Auf Plätzen

2.3.3 In speziellen Straßenverläufen

3. Barrieren beim Zugang zu bzw. in Gebäuden

3.1 In Bezug auf öffentliche Gebäude (z.B. Außenstellen der Stadt, Schwimmbad etc.)

3.2 Zugang zu Praxen von Ärzten und Physiotherapeuten

3.3 Vorhandene Barrieren in Kliniken

3.4 Zugang zu Geschäften

3.5 Zugang zu und Barrieren in Restaurants, Cafés, Kneipen und Hotelbetrieben/-anlagen

4. Barrieren in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen

4.1 Auf Sportplätzen

4.2 In Schwimmbädern

4.3 An Haltestellen des ÖPNV und zu ihren Zugängen

4.4 Am und im Hofheimer Bahnhof

4.5 Kirchen und Gemeindehäuser sowie Pfarrämter und Kindergärten

4.6 Auf Friedhöfen

4.7 Wo sollten Treppenstufen durch Rampen ersetzt werden?

5. Beschilderung und Informationstafeln

5.1 Wo haben eine Beschilderung oder Informationstafeln eine zu kleine Schrift?

5.2 Wo ist bei einer Beschilderung die Schrift farblich zu wenig kontrastreich gestaltet im Vergleich zum farbigen Untergrund?

5.3 Wo ist die Beleuchtung von Straßen, Gebäudeeingängen und Informationstafeln (z.B. Fahrplantafel) zu schwach?

5.4 Wo ist eine Beschilderung zu hoch angebracht, was die Lesbarkeit erschwert?

6. Sonstige Vermerke und Anregungen